

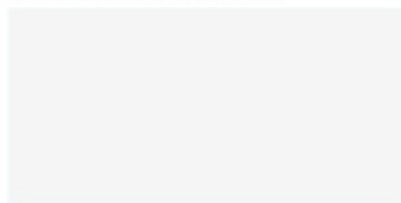


## LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-3 • Lutherstraße 56 • 06896 Lutherstadt Wittenberg

per E-Mail

Ortsbürgermeister  
Herrn Uwe Lehmann



Der Oberbürgermeister

Bürger und Service  
Ordnung und Verkehr  
Wolfensteller, Ralf

Termin nach Vereinbarung

Raum 1.07  
Tel.: 03491 421 91764  
Fax 03491 421 91765  
ralf.wolfensteller@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

### **Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)**

19.07.2021

Bitte immer angeben:  
20-04-2021-005-15-ORM-12-Grünschnitt-  
Sichtachsen

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der 15. Ortschaftsratssitzung vom 14.06.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

**Frau Böлке** fragt, ob die Pflege des Grünstreifens um das gelbe Haus herum vom Dorfplatz kommend in Richtung Thießen auf der rechten Seite privat oder gemeindlich durchzuführen ist. Das Gras steht hier des Öfteren sehr hoch, sodass die Straße schlecht einsehbar ist.

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo 8:00 - 12:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 12:00 Uhr  
Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
(1. und 3. im Monat)

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass es dort immer wieder Probleme mit dem Eigentümer gibt. Die Fläche wird immer mal von der Stadt oder zuletzt durch die Straßenmeisterei gemäht, was wiederum den Eigentümer verärgert. Hier müsste geprüft werden, inwiefern der Eigentümer zum Verschneiden des Rasens im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung verpflichtet werden kann.

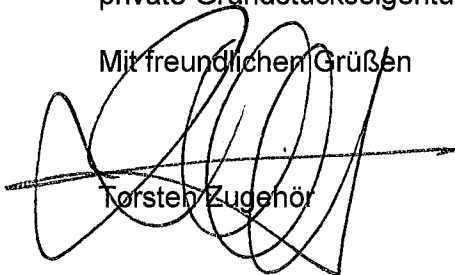
Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Stadtordnungsdienst (SOD) kontrolliert regelmäßig während der Streifenfahrten die Sichtachsen der Kreuzungen im Stadtgebiet. Die Sichtachsen an der hier beschriebenen Einmündung wurden durch den SOD geprüft, wobei keine Behinderung der Sicht festgestellt werden konnte.

Für den beschriebenen Standort sind die Stadt und der Eigentümer jeweils für einen Teil der Flächen zuständig. Der Standort wird auch weiterhin durch den SOD kontrolliert und falls erforderlich wird der Grünschnitt durch die Lutherstadt Wittenberg vorgenommen oder der private Grundstückseigentümer dazu aufgefordert.

Mit freundlichen Grüßen



Forster Zugenhör

